

A-109/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 16.10.2020	
	6143	Mä

Beschlussantrag Nr. BA-118/2020

Einreicher:

SPD-Fraktion; CDU-Ratsfraktion;
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI;
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:

Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtteil Kaßberg

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	01.12.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtteil Kaßberg zu prüfen. Hierbei sollen je eine Querung in Ost-West-Richtung und eine Querung in Nord-Süd-Richtung in die Prüfung eingehen. Die Prüfung soll auch die Verwendung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“ umfassen. Insbesondere sollen die Henriettenstraße und die Kanzlerstraße geprüft werden, alternative Varianten sollen gleichwohl benannt werden.

Das Prüfergebnis soll in der Weiterentwicklung der Entwurfsfassung des Verkehrsentwicklungsplans 2040, einzelne Prüfungsstände auch im Rahmen der kommenden öffentlichen Debatte, aufgegriffen werden und Eingang finden.

i.A. Stefan Kraatz i. A. René Mann i. A. Anja Schale i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen gibt der Gesetzgeber ein Instrument vor, den Radverkehr zu fördern und bestehende Radverkehrsströme zu bündeln. Fahrradstraßen können besonders innerorts ein Anreiz sein, das Fahrrad, anstelle des Autos, zu verwenden, um von A nach B zu gelangen.

Das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ gestattet, unter Wahrung des Vorrangs für Radfahrende, auch das Anfahren der Adresspunkte innerhalb des Straßenabschnitts für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für private und geschäftliche Anliegen sowie das Parken. Der Stadtteil Kaßberg zeichnet sich durch hohes Aufkommen an Radverkehr aus, v.a. in bzw. aus Richtung der Innenstadt, aber bei dessen Querung. Die Stadtverwaltung eine Vorzugsvariante benennen, die den Voraussetzungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße entspricht. Bei Vorliegen des Prüfergebnisses soll das Instrument der Fahrradstraße Verkehrsentwicklungsplan 2040 Berücksichtigung finden. Sollten verwertbare Prüfungsstände bereits vorliegen, können diese auch in die ab November beginnende öffentliche Debatte aufgenommen werden.

